

Die Metzgerstatuten des Grafen Anton III. von Montfort aus dem Jahr 1713.

Ein Schmuckstück aus dem Stadtarchiv.

Die Metzgerstatuten von 1713 zählen zu den wertvollsten Archivalien des Stadtarchivs. Die Urkunde wurde von Anton III. von Montfort und dessen Sohn Ernst gesiegelt und original unterschrieben. Die besondere Falttechnik zur Buchform wird in der Diplomatik als Libell bezeichnet. Als Beschreibmaterial wurde Pergament verwendet.

Die Zünfte hatten ihren Ursprung im Mittelalter. Sie bildeten einen Zusammenschluss von Handwerkern zur Wahrung gemeinsamer Interessen und zum Schutz des Handwerks vor schädlichen Einflüssen. In Tettngang geriet das Zunftwesen durch die Schrecken des 30jährigen Krieges in Verfall und wurde unter Graf Anton III. erneuert. Einst galten die Zünfte als mächtige Zusammenschlüsse, verloren jedoch durch die höfische Obrigkeit, dem Einfluss der Kirche und das neue Selbstverständnis des Absolutismus an Geltung.

In den Tettninger Metzgerstatuten lässt sich dieser Machtverfall ebenfalls deutlich erkennen: §2 bestimmt, dass alle Streitigkeiten nicht mehr innerhalb der Zunft geregelt werden dürfen, sondern vor dem Oberamt ausgetragen werden müssen. Fortan muss nach §33 auch bei jeder Zunftsitzung ein Vertreter der Obrigkeit anwesend sein. Interessant ist hier die Bestimmung des §19 *„Alle Zungen der Rinder müssen kostenfrei an die Hofküche geliefert werden.“* Die Zunge galt als Delikatesse und wurde insbesondere von Graf Anton III. geschätzt.

Zünfte verstanden sich auch als geistliche Bruderschaft und so nahm ebenfalls die Kirche Einfluss auf das Zunftwesen. Verstarb ein alter Meister, so mussten die jüngeren Meister eine Messe lesen lassen und diese aus der Handwerkslade bezahlen. Nach §32 waren sie verpflichtet den Sarg zum Friedhof zu tragen.

Das frühe 18. Jahrhundert stand auch für die Hochphase des Absolutismus. Dieser lässt sich durch klare Benimmregeln in den Metzgerstatuten festmachen: Nach §29 war es den Metzgern verboten bei offenen Läden aus dem Fenster zu sehen und gleichzeitig das Messer aus der Scheide zu ziehen. §28 berichtet: *„Bei Haltung der Laden darf keiner den anderen schmähen, auf den Tisch schlagen, fluchen schwören, übermäßig essen und trinken, so dass er sich erbrechen muss und sonst kein Ärgernis geben.“*

Graf Anton III. von Montfort versuchte die Zünfte zu disziplinieren und ihre Unabhängigkeit zu schmälern. Das Zunftwesen ging mit Einsetzen der Industrialisierung, Massenproduktion, klarer Trennung zwischen Herstellung und Handel und der Einführung der Gewerbefreiheit zu Ende.

Patrick Wiesenbacher M.A.

Stadtarchivar